## Tabelle

über die in dem Finanspatente vom 20. hornung 1811 für Geldurfunden aller Urt, über Beträge nach ber Baluta der Einlösungescheine ober der Conventionsmunge bestimmte Stempelbogen - Elassen.

	ber erfte Bogen.		ber Einlags. Bogen.	
	fl.	fr.	ff.	fr.
Urfunden von 12fr. ober noch einem geringern Betrag find Stempelfrey.				
- von mehr als 12 fr. bis 5 fl	-	3 6	-	3
— von mehr als 5 fl. bis 20 fl	-		-	3
— von mehr als 20 fl. bis 50 fl	-	15	-	3
— von mehr als 50 fl. bis 100 fl	-	30		3
	-	45		3 3 6
- von mehr als 150 fl. bis 200 fl	2		-	3
- von mehr als 400 fl. bis 800 fl	4	_		15
- von mehr als 800 fl. bis 1400 fl	7			30
- von mehr als 1400 fl. bis 2000 fl	10	-	1	-
— von mehr als 2000 fl. bis 4000 fl	20	-	2	
- von mehr als 4000 fl. bis 8000 fl	40	-	4	
— von mehr als 8000 fl. bis 16000 fl	80	-	7	-
- Für jeden Betrag der 16000 fl. übersteigt, ohne Unterschied.	100	-	10	-
Die innländischen Wechselbriefe, Wechselproteste, Assegni	1			
und andern dergleichen dem Bechfelrechte unterfiehenden Geldver- fchreibungen, trift ben dem Betrage bis 100 fl. in Einlösunge-				
Scheinen ober Conventionsmunge, ber zweyten Rlaffe, mit		6	AL DE	
Und für alle höhere Summen ber britten Rlaffe, mit		15		
Wechselproteste ohne Ausnahme mit	1	- 11		
Jeber Bogen ober zwep Blätter ber Sauptbucher:			1	-
			18	-68.
Ben Großhandlern, Reberlegern, Banquiers und landes-	1			- 1
fabriten erhält ben Stempel	-	15	-	-1
Ben andern Sandelsleuten in ber Refibeng- und aller Saupt=		.		
und andern f. f. Städten einer jeden Proving, wie auch die Bucher				
aller Gewerbsleute und Professioniffen ohne Ausnahme in ber Refi= bengftabt Wien und in ben Sauptstädten einer jeden Proving, von.		6		
Die Bucher ber Gewerbsleute und Professionisten auffer den		. 0	-	
Sauptstädten und auf dem offenen Lande, fo wie auch alle Sandelle-	1		2 1	,
leute ober Rramer auffer ben Stadten , auf bem platten lande von	-	3		_
V	-	-	30000	1